

Baduz, Samstag 10. März 1934 / 68. Jahrgang / Nr. 29

Ercheint wöchentlich dreimal Dienstag, Donnerstag, Samstag

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, viertel, Fr. 2.80 (Postfach IX 2088) Oesterreich (Postfach-Konto D 111,690) u. Deutschland halbj. Fr. 6.50, viertel, Fr. 3.30, Das übrige Ausland halbj. Fr. 8.50, viertel, Fr. 4.30. Amerika ganzl. Fr. 20.—, Postamtlich befreit 30 Cts. Zusätzl. Postgebühren nehmen entgegen. Die nächstliegenden Postämter, die Vernehmung des Postkassiers in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei (Rheinthal) Tel. Nr. 81.60. Schriftleitung: Sagan, Telefon Nr. 55. Verwaltung Baduz, Telefon Nr. 43.

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1spaltige Col.-Zeile **Wannson** **Rehmann**
Inland 10 Cts. 30 Cts.
Angrenz. Rheinthal (Gargans u. Sennio) 15 Cts. 30 Cts.
übrige Schweiz 15 Cts. 30 Cts.
Ausland 20 Cts. 30 Cts.
Anzeigenannahme für das Inland und Gebirg:
Verwaltung des Blattes in Baduz, Tel. Nr. 43.
Anzeigenannahme für das Rheinthal, Schweiz und übriges Ausland: Schweizer Anzeigen A.G. St. Gallen, Tel. Nr. 35.90; und übrige Kantone.

Von der Woche.

Besten Tage erging an alle aufrechten liechtensteinischen Werktätigen und Arbeitslosen, die zusammen, wenn man ein paar schon manchmal in den Morgenstunden nicht mehr Aufrechte abzählt, doch zirka 2 1/2 Tausend Mann ausmachen, der Aufruf zu einer Protestversammlung auf Donnerstag, den 8. März, vormittags 9 Uhr, unter freiem Himmel beim Goltbaus zur „Au“ in Vaduz.

Die Arbeiterzeitung und die L. R. Nun aber war das Bundesgericht so dreist, und entfiel, daß man auch in d. freien Schweiz noch Pressefreiheit ein Wort beschlagnahmen könne, wenn die öffentliche Ordnung es erfordere. Unter Umständen sei es geradezu Pflicht der verantwortlichen mit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung betrauten Behörden, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Die Pressefreiheit sei wohl ein schönes Recht der Bürger; allein sie sei dazu da, um gebraucht, nicht mißbraucht zu werden. Ueber ihr stehen Recht und Pflicht des Staates zur Selbsterhaltung. Was für die freien Schweizer gilt, gilt auch wortwörtlich für uns. Ja im benachbarten Glarus hat der Gemeinderat ein Plakat verboten, weil es beleidigend, bezw. Sitte und Anstand verletzender Art war. Wenn man in Liechtenstein diesen Grund für anwenden wollte und Presseprodukte beleidigender oder den Anstand verletzender Art verbieten wollte, so würde es sehr still im Blätterwald werden.

ben weiters auch keine Ursache, hierauf zurückzukommen. Auch dieses Verbot ist etwas so Selbstverständliches und wird in anderen Staaten genau gleich gehandhabt, daß jedes Wort darüber Zeitvergeuderei ist. Wo in der Schweiz würde es gebildet, daß ein Beamter gegen den Bundesrat eine Hebe betreibt. Ist es nicht bekannt, daß Beamte gewissen Parteien nicht angehören dürfen. Heute liest man in der Zeitung, daß die holländischen Beamten der nationalsozialistischen Partei nicht angehören dürfen und daß die Frage, ob sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sein können, noch geprüft werde.

Verfassungsverbot in Zürich.

Der Stadtrat von Zürich hat die Verkündung von Umzügen aller Art im bevorstehenden Abstimmungskampfe über das Ordnungsgesetz verboten.

Unseren Demokraten muß diese Meldung in die Jahre fallen. Wie ist es etwas möglich in der freien Schweiz! Gemäß Heimatdienst und L. Nachrichten gibt es so etwas doch nur in Liechtenstein.

„Da muß etwas Außergewöhnliches sein“ müßte sich jeder sagen, denn bis jetzt war es üblich, Versammlungen nach Feierabend in Gasthäusern oder etwa an einem schönen Sonntagnachmittag abzuhalten. Wenn man aber eine Versammlung auf den hellen Freitagvormittag 9 Uhr anberaunt, auf eine Stunde, so alles sonst in enger Arbeit ist, so schaut es aus, als ob man auch Arbeit, ja ziemlich große und gründliche Arbeit schaffen wollte.

Man richtete sich die Versammlung gegen das Verfassungsverbot. Hiezu haben sich am letzten Mittwoch ja auch ausführlich die Nachrichten und der Heimatdienst vernahmen lassen. Es lohnt sich nicht der Mühe, lang und das Verbot der letzten Heimatsdienstversammlung zurückzukommen. Der Vorgang ist vollkommen korrekt und der Heimatsdienst förmlich die Stimmung im Lande außerordentlich schlecht zu kennen, wenn er von einer großen Erregung im Volke über das Verfassungsverbot spricht. Ein Großteil der Bevölkerung hat das Verbot erst aus unserem Munde erfahren und auf den Kirchenplätzen wurde das Verbot meistens mit einem unterdrückten Rachen aufgenommen. Was am meisten auffällt an der ganzen Sache ist die unerhörte Beleidigung der Weisheitsinstanz bezw. des schweizerischen Vorstehenden derselben. Zu sagen, daß man unter den heutigen Umständen von der Erregung eines Rechtsmittels absehe, ist ein Mißtrauensvotum gegenüber einem liechtensteinischen Gerichte, dessen Integrität noch nie jemand zu bestreiten wagte. Es steht den L. M. wahrhaft herzlich schlecht an, auf der einen Seite sich als diejenigen hinzustellen, die die guten Beziehungen zur Schweiz zu erhalten geradezu als Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, im gleichen Atemzuge aber über einen schweizerischen Richter, der über jeden Zweifel der Parteilichkeit erhaben ist, in dieser Weise herzufallen.

Es ist lächerlich, wie sich gewisse Kreise, deren Lebenszweck nur Hehe zu sein scheint, allem, was außer unseren Grenzen vorgeht, hartnäckig verschließen.

Verständlich ist der Ruf nach Arbeit und Brot.

Was jedoch das Land in den letzten Jahren in dieser Hinsicht geleistet hat, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Es genügt zu bemerken, daß in einem halben Jahrhundert nicht soviel geleistet worden ist, wie in den letzten 6 Jahren und selbst die verbleibenden Gegner haben diese Tatsache, wie ungern sie es getan haben mochten, unumwunden bekräftigen müssen. Und jener Guro Kinde bringt es fertig, auf der einen Seite zu schimpfen, was Witz hat, daß das Land soviel Geld für Arbeiten ausgegeben habe, auf der anderen Seite aber wieder nach Arbeit ruff, je nach dem Wind oder der Mondphase. Wie freuen uns als gute Liechtensteiner, wenn die Demonstrationen gegen eine Regierung auf den Gehel gehen, die mehr tun kann, als die gegenwärtige. Sie sollen es versuchen, die Verfassung zeigt ihnen hierzu den richtigen Weg.

Der L. S. D. naht und unverblümt.

(Kont.)

Nichts ist einer regierenden Mehrheit so förderlich als eine Opposition. Niemand ist der Gefahr, sich selbst genug u. den anderen überlegen zu werden, mehr ausgeföhrt, als berenige, der jeden Biberstand, jede Kritik, jede Idee, auch wenn sie besser ist als die eigene, durch seine Macht unterdrücken könnte. Wer diese als weise gebrauchen und mit dem „Zehnten“ des Volkes übereinstimmen will, bewacht, ja muß sein Ohr den Neuerungen zuwenden, die ihm aus dem Volke aus was er eigenen Verhaltungsweisen entgegenkommen. Und darum hat auch niemand, der sich dieser Pflicht einer Politik der weitestgehenden Übereinstimmung mit dem Volkswillen bewußt ist, dem Heimatsdienst von vornherein die Möglichkeit, ja das in einem demokratischen Staatswesen selbstverständliche Recht aberkannt, nach seinem eignen geistigen und moralischen Vermögen Biberstand zu leisten, Kritik zu üben, neue Ideen zu bringen, kurz, sich als Opposition mit allen Rechten und Pflichten einer solchen zu konstituieren. Es kann ruhig anerkannt werden, daß in so manchen mehr oder minder beutlichen Vorfällen des L. S. D. etwas ist, was dem sogenannten „Zug der Zeit“ eher Wort und Stimme verleiht, als im hergebrachten Spruch und Widerspruch der bisherigen Meinungen gelegen war. Es ist nicht richtig, daß auf dem L. S. D. hauptsächlich angegriffenen Gegenseite nichts als Unverständnis und daraus entspringender Biber Vernichtungsstil bestand und er betrieht sich selbst, wenn er glaubt, sich politische Dummheit ohne weiteres voraussetzen zu sollen. Wenn die regierende Mehrheit nicht gleich mit fliegenden Fahnen ins Lager des L. S. D. hindübereile oder seiner Meinung die Pöbe räume, von welchen die Regierungsmacht ausgeht, so unterließ dies aus einer mehr als verständlichen Reserve ge-

Der Plan war auch so gemeint. Statt der ermarkteten vielen Hunderte kamen aber im ganzen 75 Mann. Ein Maler von Volgers mußte seine Rede, in der er von einer Aufforderung, das Regierungsgebäude zu räumen sprach, dahin abändern, daß man in Anbetracht der zu geringen Zahl der Anwesenden der Regierung noch quasi eine Gnadenfrist bis zum 18. März einräumen wolle. Die Versammlung richtete in einer Resolution an Regierung und Landtag die Aufforderung, an diesem Tage die Vertrauensfrage an das Volk zu stellen.

Wenn ich Guro Kinde das eigentlich vorliegt? Glaubst er, Regierung und Landtag müssen nach der Pfeife von ein paar Radubrüdern katzen? Kennen sie, diese Berufsgepolitiker reinsten Wassers, die Verfassung noch so wenig? Man fragt sich laubau und land- und namentlich jene fragen sich, welche das Demonstrationspublikum gesehen haben: wogu diese lächerliche Komödie? Die Volksredner vor der Goltbaustrasse haben es wild in den Werktagsmorgen geföhrt: „Zeitungsverbote bilden wir nicht“. Da ist es gerade ein neckischer Zufall, daß in der demokratischen Schweiz das Bundesgericht dieser Tage einen grunelichsten Entschluß über diese sogenannte Pressefreiheit fällt. Der Zürcher Regierungsrat verbot im September 1933 eine Zürcher Zeitung. Dagegen ergriff diese Beschwerde an das Bundesgericht und berief sich auf Art. 56 der schweizerischen Bundesverfassung, der sagt: „Die Pressefreiheit ist unveräußerlich“. In Zürich berief sich der kommunistische „Kämpfer“ hierauf und bei uns tun es

Bürgerkriegsübungen in Frankreich.

Paris, 7. März. „Ceuvre“ schreibt: Die Regierung besetzte sich am Dienstag vormittag erneut mit dem in den letzten Tagen von den extremistischen Parteien vorgenommenen Waffen- und Munitionskäufen. Wie bekannt, war davon die Rede regelrechte Lager von Revolvern, Gewehren und Granaten zu errichten u. sogar leichte Maschinengewehre englischer Herkunft, in einzelne Teile zerlegt, nach Frankreich zu schaffen. Kriegsminister Warischoff Betain und Innenminister Albert Sarraut sind feingezogen mit der Untersuchung dieser bedeutenden Angelegenheit beauftragt worden. Es sollen in allerhöchster Zeit Maßnahmen zur Unterdrückung dieser Vorbereitungen zum Bürgerkrieg ergriffen werden.

Wie sich Guro Kinde das eigentlich vorstellt? Glaubst er, Regierung und Landtag müssen nach der Pfeife von ein paar Radubrüdern katzen? Kennen sie, diese Berufsgepolitiker reinsten Wassers, die Verfassung noch so wenig? Man fragt sich laubau und land- und namentlich jene fragen sich, welche das Demonstrationspublikum gesehen haben: wogu diese lächerliche Komödie? Die Volksredner vor der Goltbaustrasse haben es wild in den Werktagsmorgen geföhrt: „Zeitungsverbote bilden wir nicht“. Da ist es gerade ein neckischer Zufall, daß in der demokratischen Schweiz das Bundesgericht dieser Tage einen grunelichsten Entschluß über diese sogenannte Pressefreiheit fällt. Der Zürcher Regierungsrat verbot im September 1933 eine Zürcher Zeitung. Dagegen ergriff diese Beschwerde an das Bundesgericht und berief sich auf Art. 56 der schweizerischen Bundesverfassung, der sagt: „Die Pressefreiheit ist unveräußerlich“. In Zürich berief sich der kommunistische „Kämpfer“ hierauf und bei uns tun es

Feuilleton

Das hohe Spiel.

Roman von August Frank.

Urheberrechtschutz durch Verlagsanstalt Wagn, Regensburg.

Erstzählend war es für ihn immer, wenn er kühnen Gefangenen begegnete, die jetzt in ganzen Truppen von der Front zurückgebracht wurden. Weist waren es Kranke oder Verwundete, auch viele Wexzte und Sanitätspersonal, das zur Pflege der Verwundeten gebraucht wurde. Mehrere Male sprach Eugen einen der Gefangenen an und gab ihm Zigaretten. Aber nur für einige Augenblicke unterbrach er sich mit ihnen, denn er sah wohl ein, in welch ungeheure Gefahr ihn ein einziges unbedachtes Wort bringen könnte. So erkannte keiner der Deutschen jene Maske. — Verwundert schauten sie zwar jedesmal den freundlichen französischen Offizier an, der so oft deutsch sprach.

Schon in den nächsten Tagen wurde der Tab nördlich verlegt. Beauville hieß der kleine Ort, in dem sie untergebracht wurden. Die Bevölkerung, die zum Teil vor den Deutschen geflüchtet war, war fast vollständig wie-

der zurückgekehrt, es herrschte eine jubelnde Siegesstimmung.

Im Noceborn wurden sie nach Norden gegen die ständische Front zu verschoben. Das Stabsquartier kam in die Gegen nördlich Amtens, Numontagne hieß das Dorf, dessen Zentrum von der Kirche und einem großen Gutshofe gebildet wurde. Die Häuser der Bauern lagen in weitem Bogen zerstreut ringum. Der Gutshof wurde durch das weitläufige Herrschaftsgebäude überragt. Auf dem Scheitel der Anhöhe stand die kleine Kirche, deren spitzer unmaßstäblich hoher Turm in den Himmel zu steigen schien. Der ganze Stab mit seinen Kanzeien konnte in dem Herrschaftsgebäude untergebracht werden. Ein großer Saal, eine Art Ahnengalerie, diente den Offizieren als Kasino und Speisesaal. An seinen Wänden hingen die Ahnenbilder eines offenbar alten Geschlechtes, der Kleidung nach zu urteilen reichte dasselbe in das 16. Jahrhundert zurück.

An einem regnerischen Nachmittage, als Eugen nichts anderes zu tun hatte, betrachtete er sich die Bilder genau. Die Unterschriften waren nahezu völlig verblasst, kaum daß er vereinzelte eine Jahreszahl entziffern konnte. Nur bei dem letzten Bilde war die Jahreszahl 1788 deutlich sichtbar. Es stellte einen schlan-

ken Mann in den besten Jahren in der Tracht der Zeit des achtzehnten Ludwigs dar. Das kühne Gesicht, aus dem ein paar lebendige Augen herausstauten, kam Eugen merkwürdig bekannt vor. Er konnte sich gar nicht von ihm trennen und war ganz im Anschauen und Nachdenken versunken, wenn der Mann in dem Rahmen vor ihm ähnlich sahe. Deshalb überhörte er auch, daß der Oberst eingetreten war und ihn unter der Tür stehend beobachtete. Eugen schrak heftig zusammen, als er plötzlich von hinten angeprochen wurde: „Nun mein lieber Meunier, Sie sind anscheinend Kunsthistoriker geworden oder wie sonst diese Gelehrten heißen; fünf Minuten stehe ich schon hinter Ihnen und Sie haben mich noch nicht bemerkt.“

Lächelnd trat Vandelay zu seinem Adjutanten und legte ihm die Rechte auf die Schulter. „Was interessiert Sie denn an dem Bilde so sehr?“

Er betrachtete dasselbe genauer. Plötzlich staute er und bekam weite Augen. Abwechselnd blickte er das Bild und Eugen an. Dieser hatte sich von seinem anfänglichen Schrecken erholt und sah seinen Oberst demütert an, er mußte sich dessen Geharn nicht erklären. Auf einmal sagte ihn Vandelay an der Schulter und schob ihn gegen die Wand.

„Stellen Sie sich einmal, bitte, hier unter das Bild und schauen Sie gegen das Fenster!“

Willenlos, aber mit der deutlichen Empfindung, vor einem wichtigen Ereignis in seinem Leben zu stehen, folgte Eugen. Der Oberst trat einige Schritte zurück und umfaßte mit seinem Blick das Bild und seinen darunter stehenden Adjutanten. Immer wieder schüttelte er den Kopf und murmelte vor sich hin. „Merkwürdig, merkwürdig! Diese Ähnlichkeit!“

Plötzlich durchlief es Eugen liebenswürdiges, Unirdisches tat sich ihm auf, wurde plötzlich bewußt und klar; auf einmal mußte er, wenn das Bild so ähnlich sah. Seinem Großvater! Gar kein Zweifel, genau so hatte sein Großvater ausgesehen. Der Eindruck dieser Entdeckung war so stark, daß er sich unwillkürlich umdrehte und auf das Bild starrte.

„Großvater!“

Ohne daß er es merkte, war ihm in zitternder Erregung das Wort entküpft. — Der Oberst hatte es gehört und auch die Erregung seines Adjutanten bemerkt. Raschichtig warzte er, bis sich derselbe etwas beruhigt hatte, dann fragte er: „Sie sind aus Rouzig, nicht wahr?“

Eugen nickte und starrte immer noch unermüdet und halbbetäubt auf das Bild.

Frontkämpfer recht, wenn sie unterliegt aus dem Geschichtsschreiber wird er und mit größerer Bemühen stillen Selbden- und Dulds als bei dem jauchzenden me.

er Oberst endlich am 10. April erreicht, denn die er der anfangs zögernden aber schon regellos genauen Überwachung des Kommandos wie viele andere die groß in für die Franzosen ange-

wurden rasch aufgeteilt. Willenlos und Zille. Notwendig zerhörte Brücken wieder vielfach waren Geleise u. Bar, auch hier mußten sie

Auto zur Verfügung. Den unternemgs, Besuche an die nien zu überbringen und effen.

es ausgebeutete Truppen schen, die er in Gelbpost- luse meldete.

gegenüber dem Neuen, daß er sachlich und persönlich vorzustellen versuche.

Seite aber, nach dem Verbot der Versammlung in Gampeln und dem Widerhall, den dieses Verbot in der Zeitung des L. S. D. findet, heute (schon) mit dem Moment gegeben, dem Seimadienten öffentlich zu erklären, weshalb trotz solcher Bereitwilligkeit zum Verstehenmollen ihm aus seiner eigenen Haltung heraus das Recht aberkannt werden muß, sich als eine Bewegung darzustellen, die den Dienst an der Heimat allem anderen voranzustellen. Der L. S. D. protestiert nach dem, was in Gampeln vorgefallen ist, „schärfstens“ gegen dieses Versammlungsverbot! Er kennzeichnet es als Verletzung des Art. 41 der Verfassung! Damit, so glaube ich, hat sich der L. S. D. endlich als das demaskiert, was er wirklich ist und was er aus diesem Grunde nicht müde wird „schärfstens“ abzuleugnen: der L. S. D. ist seinem Wesen, seiner Herkunft, seiner Taktik, seiner ganzen Haltung nach nichts anderes, als eine als national ausgegebene Bewegung. Die Fronten in der Schweiz werden am 11. März gegen das Ordnungsgebot stimmen! Nun sage einmal jeder den nächsten Seimadientenmann, ob er, wenn Viehsteine ein ähnliches Gesetz zur Vorlage brächte, nicht, auch dagegen stimmen würde! Und was für Versammlungen politischer Parteien dulden denn jene, teils an der Macht befindlichen, teils zur Macht strebenden faschistischen Parteien in jenen Staaten? Haben sie in Oesterreich, in Deutschland, in Italien nicht gegen jedes Versammlungsverbot „schärfstens“, auf die Verfassung sich berufend Protest erhoben, solange sie gegen das „System“ in Opposition standen?

Gewiß, so wenig Fronten- und Faschistenführer und deren nächster Stab sich an den Zusammenstößen mit ihren politischen Gegnern persönlich beteiligen, so wenig ist anzunehmen, daß die Zeitung des L. S. D. die Argumente ihrer Versammlungssekretäre auch handgreiflich zu verflücken bemüht sein wird. Aber da diese Argumente nach dem ein wenig veränderten Dichtermotiv gebracht werden: „Denn, wo die Gedanken stehen, stellt ein Gefühl zur rechten Zeit sich ein“, so muß dieser Mangel auch im Zukünftigen durch Gefühle wettgemacht werden, durch die Erweckung von Leidenschaften gerade dann, wenn es besonders krasse Lücken im sachlich-programmatischen Aufbau des Neugestaltungsplanes von Volk, Staat und Wirtschaft zu überdecken gilt. Gewiß, Doktoren und Barone werden, wenn das Gefühl sie übermannt, nur mit der Faust auf den Tisch schlagen, aber es ist keine Frage, daß ihre weniger abeligen und geübteren Zuhörer den lebendigen Gegner dem toten Tische vorziehen würden, wenn es einmal so weit ist. Dann aber wird der Zeitung des L. S. D. wieder ein Dichtermotiv einfallen: „Wesen, Viehsteins“ gegen!

„Out Ding will Weile haben“, das konnte man sich immer noch bei der Frage denken, was der L. S. D. denn eigentlich will. Es darf wohl gesagt werden, daß er, der immer so nach dem Kampfe mit geistigen Waffen ruft, schon seit drei Wochen Gelegenheit hätte, sich mit den sachlichen Ausführungen des „Korrespondenten“ auseinander zu setzen. — Warum tut er das nicht? Weil er es nicht will, sondern gerade, weil es für ihn taktisch nicht klug ist, programmatisch Farbe zu bekennen, soweit er es überhaupt könnte! Denn tauglicher dünkt ihn, im Trüben zu fischen und alle Klarheit und Wahrheit der „Bewegung“ hintanzustellen. Jetzt, da einmal die wesentliche Gleichheit der Methode von L. S. D. und Fronten sichtbar geworden ist, steht fest, daß niemand weniger innerliches oder objektives Recht dazu besitzt, gegen dies Versammlungsverbot zu protestieren, als die Partei, um nun das richtige Wort zu gebrauchen, die, an die Macht gelangt, jede Versammlung Andersgesinnter verbieten, unterdrücken

„Wissen Sie nicht, woher Ihre Familie denn stammt?“

Diese Frage schreckte Eugen auf und brachte ihn in die Wirklichkeit zurück, gewaltsam riß er sich zusammen. Er biß sich auf die Zunge, um sich zur Ruhe zu bringen, denn jetzt galt es vorzüglich zu sein.

„Herr Oberst, so viel ich weiß, waren meine Vorfahren väterlicherseits immer in Koubitz; dagegen hat mit mein Großvater mütterlicherseits erzählt, daß seine Vorfahren früher in der Gegend von Amiens gewesen seien.“

Des Obersten Augen leuchteten triumphierend. „Sehen Sie! Und Ihrem Großvater sieht das Bild ähnlich?“

Eugen nickte.

„Mein lieber Meinier, dann find wir in Ihrem mütterlichen Stammsloß zu Gast. Denn Sie gleichen dem Mann da oben wie ein Ei dem anderen. Nur jünger und weicher sind Ihre Gesichtszüge, sonst sprechend ähnlich.“

Was der Oberst sagte, war vorhin Eugen schlagartig Erkenntnis geworden. Hier an der Wand hingen die Bilder seiner Ahnen, allerdings nicht, wie der Oberst dachte, seiner mütterlichen, sondern väterlicherseits! —

Trotz aller Gewalt, die er sich antat um sich zu beherrsigen, schlug das Herz bis zur Kehle, arbeitete die Erregung auf seinem Gesicht;

würde, damit sie nur ja vor Wiberstand, Kritik und anderen Ideen geschützt sei; als die Partei, die, einmal an der Macht, sich keinen Augenblick befinnen würde, die ganze Verfassung und damit auch den Artikel 41, auf den sie sich heute noch mit dem falschen, aber unfaulanten Bruttus der Enttückung beruft, abzuschaffen! Es ist doch kein Zufall, wenn Dr. Vogt in der Versammlung zu Vaduz am 20. Februar vom Zwang zur Ständeorganisation sprach, es war auch kein Unglück! Denn so ausgezeichnet dies zur ideologischen Rückkamer des L. S. D. paßt, um soviel entsprechender ist dann auch der selbstverständliche und absolute Raub jeder heute geltenden Versammlungsfreiheit!

Nein, L. S. D., mer so im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen! Wer nicht müde wird, Anstand, Würde und Wahrheit zu predigen, wer die Spalten seiner Zeitung mit Gebichten in Versen und Prosa füllt, als hätten die deutschen Dichter ausschließlich für den L. S. D. geschaffen, der sollte wahrlich diesen Anstand, diese eigenliche Würde und diese wirkliche Wahrheit beifügen, wenn man Enttückung zu heucheln, wenn der Gegner sich aus gutem Grund und verfassungsgemäß erlaubt, was er selber aus höchsten Motiven und gegen die Verfassung in dem Augenblick täte, in dem er es vermöchte.

Die Maske des L. S. D. ist damit gefallen. Alle Poesie seines mangelgeschwollenen Organes erweist sich damit als Mißbrauch, aller Idealismus, alle „Unerschrockenheit“ zeigt als Verleumdung ihre wahre Natur.

Zürntemum Viehsteine

Protestversammlung in Vaduz.

Von einem gemischten Komitee erging ein Aufruf an „alle aufrechten liechtensteinischen Werktätigen und Arbeitslosen“, sich Donnerstag, den 8. März, morgens 9 Uhr, zu einer Protestversammlung unter freiem Himmel beim Gasthaus zur „Au“ in Vaduz einzufinden. Dem Aufruf folgten gezeichnete 75 Mann. Die Versammlung wurde von 100 bis 150 Mann besucht, falls dieser kein Gehör geschenkt worden wäre, mit den erhofften 400 Mann gegen das Regierungsgebäude zu marschieren. Bei der Lage der Dinge aber wurde scheinbar von diesen beiden Schritten Abstand genommen und der Regierung gegen Abgabe einer Resolution überreicht, in der gefordert wird, daß die Regierung am 18. März eine Volksabstimmung durchführe, die ihr nach Ansicht der Demonstranten das Mißtrauen auszusprechen hätte, oder aber abtrete. Also eine kategorische Forderung, obwohl hiesig die Befehle die Mittel in die Hand geben.

An der Versammlung sprachen Eug Kinde von Triesen und Josef Vogt, Sohn des Andreas Vogt, von Balzers. Eugo Kinde betonte, daß für die Arbeiter nichts geschaffen worden sei, der Landtag habe wohl dafür gesorgt, daß durch ein Naturzufolge die Früchte im Riet nicht verrecken, ein Gesetz für die Arbeiter habe man nicht geschaffen. Josef Vogt sprach auch für jene, die nicht amweisen seien und das Regierungsgebäude heute räumen wollten, gegen Zeitungsbeschlagnahme, Versammlungsverbot wurde demonstriert. Das nahm sich sehr selbstverständlich an, wenn man neben Heinrich Götsch, Kaminsieger, Balzers (unter Kuratel) in die gezeichneten 75 Mann andere Gestalten sich mischen sah, die sachlich von noch ernst zu nehmenden Männern der Volkspartei wie Altortsteher Marger und Wilhelm Marger von Eschen übertragt wurden.

Wieder ist ein Demonstrationsfestig, es kehrt sich ganz offensichtlich gegen Ruhe und Ordnung im Staate. Wir verstehen es ganz gut, wenn die Leute Arbeit wollen, aber nicht das, daß man die Leute unter allerhand nichtigen Vorwänden von der Arbeit wegreißt, daß er Bodeloy fast leid tat. Um ihn abzulenkten und zu beruhigen, fuhr er fort:

„Da sieht man wieder, wofür ein Krieg gut ist. Vielleicht hätten Sie sonst nie erfahren, wozu erlauchte Ahnen Sie haben. Sicher blaublütige, das sieht man dem Herrn da oben an.“ Er klopfte Eugen kordial auf die Schulter. „Einen jungen Mann soll man eigentlich nicht schmeicheln, aber ich will es Ihnen doch gestehen: ein bißchen merkt man die Blaublütigkeit noch bei Ihnen.“

Eugen stand verwirrt und wußte nichts zu erwidern. Der Oberst half ihm aus seiner Verlegenheit.

„Kommen Sie, ich habe jetzt noch Arbeit für Sie. Heute beim Abendessen werde ich mir aber erlauben, der gesamten Tafelrunde umhören“ — er lächelte halb warm und halb spitzbübisch und machte eine tiefe Verbeugung — „Schloßherrn vorzustellen.“

Eugen folgte ihm wie im Traum. Er war in Schloß seiner Ahnen! Da droben an den Wänden hingen die Bilder derer, die das gleiche Blut wie er in den Adern hatten! In einem der Zimmer war sein Großvater noch geboren und kurz darnach als kleines Kind nach Deutschland gebracht worden. Es war ja fast kein Zweifel möglich. Die Ähnlichkeit mit Großvater! Und mit ihm selbst, wie der

und sie an einem hellen Märztag in Vaduz zu einer politischen Demonstration zusammen sammelt. Unschärfer Weise sind nur wenige dem Aufruf gefolgt, manche erschienen in der Meinung, es handle sich um eine Arbeiterversammlung, während es eine politische Demonstration großer Stils hätte werden sollen. Sie hat nämlich verlagert, die Demonstranten zerstreuten sich bald.

Nun aber das Facit. Die Einladung zur Versammlung rief gegen Verbot, Zeitungsbeschlagnahme und Versammlungsverbot auf, alles Dinge, die zum Schutze der Landesinteressen bei Prof. Ube, bei den Nachrichen in einem speziellen Falle und in Gampeln aus Vorlicht gegen Zusammenstöße unternommen worden waren. Es sind diese Maßnahmen, die heute zum Teil in der demokratischen Schweiz ergriffen worden sind. Man wird sich auch fragen, wie lange die schaffende u. ordnungsliebende Bevölkerung solchen Demonstrationen noch zuschauen mag, selbst wenn sie sich ins derart Komische ziehen, wie die vom Donnerstag zum Nutzen und Ansehen des Treibens in Viehsteine tragen sie sicherlich nicht bei. Wie gesagt, wir verstehen es, wenn man in heutiger Zeit nach Arbeit ruft, Land und Gemeinden spannen auch ihre Mittel auf, um her zu kommen, daß man aber am helllichten Tage aus politischen Gründen noch Sozialisten aufzuführen mag, mit dem Ernst des Viehsteiners nicht einleuchtend.

Vaduz, Aus dem Gerichtssaal.

Am Donnerstag war vor dem Schöffengericht die Schlussverhandlung gegen Oskar Gerster und Anton Mähr wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, das zum schweren Unglück beim „Aler“ in Triesen führte. Gerster erhielt 2 Monate Kerker, Mähr mußte freigesprochen werden. — Freitag fand die Schlussverhandlung gegen Karl Wanger wegen des Autounfalls in Mendeln statt, bei dem 3 Personen ums Leben kamen. Wanger wurde zu 4 Monaten Kerker verurteilt. Die privatrechtlichen Ansprüche wurden zu ihrem größten Teile auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Ruggell, (Eingef.) Aus Arbeiterkreisen.

Heute morgen, den 8. März, machten sich einige Arbeiter auf den Weg an die Protestversammlung nach Vaduz, nachdem sie mehrere zum Mitgehen eingeladen, ihnen aber nicht Folge geleistet haben. Obwohl derzeit 60 Arbeiter nur aus Balzers am Kanal beschäftigt waren, also bereits die Hälfte der gesamten dort beschäftigten Arbeiter, haben sich nur 7 der Balzger-Arbeiter bewegen lassen, die Versammlung zu besuchen. Es wäre gewiß angebracht, wenn diese Leute zu ihrer Arbeit schauen würden.

Mitgeteilt der Regierung.

Gemäß Regierungsbeschluss vom 8. März 1934 werden Ausländer, die sich ungebührlicher Weise in innerpolitische Verhältnisse einmischen, als unerwünschte Ausländer des Landes verwiesen. Dies gilt selbstverständlich auch für Teilnehmer an politischen Demonstrationen.

Triesenberg, Verkehrspolitische.

Aus Interessentenkreisen wurde schon des öfteren der Wunsch auf Gründung eines lokalen Verkehrsvereines geäußert. Dieser Wunsch soll nun Erfüllung werden, indem am nächsten Sonntag, den 11. März 1934, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur „Saminna“ die konstituierende Versammlung stattfindet.

Angeichts der Bedeutung und Wichtigkeit, die der Gründung eines Verkehrsvereines in Triesenberg zukommt, werden alle Interessenten und Freunde dieser bedeutungsvollen Neuerung hiermit geziemend eingeladen, an dieser Versammlung teilzunehmen. Jeder, der die heimatische Scholle liebt und dem die weitere Entwicklung unserer Gemeinde und vornehmlich unseres Fremdenverkehrs am Herzen liegt, so insbesondere auch die Stüttenvermieter am Steg und in Malbin, alle Gastwirte, Kurhausbesitzer und anderen Interessenten, vernehmen es nicht, an dieser Gründungsversammlung teilzunehmen. Es gilt, einen Verein zu gründen, der auch der Allgemeinheit Vorteile zu bieten vermag und der sich zur Aufgabe stellt, durch Hebung und Förderung des Fremdenverkehrs lebenswichtige Erwerbszweige zu befruchten und dadurch neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen und neue Erwerbsquellen zu erschließen.

In diesem Sinne ergeht an alle die Einladung zur Teilnahme an der Gründungsversammlung und es steht zu hoffen, daß der Ruf nicht unverbalzt verhallt und der Besuch ein recht zahlreicher wird.

Das Vorbereitungs-Komitee.

Jams. Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern. Am 3. April beginnt hier wieder ein dreimonatiger hauswirtschaftlicher Kurs. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Leiterin der Hauswirtschaftskurse.

Gemeinliche.

Am 5. März 1934, abends 8 Uhr, tagte im „Baderhof“ die Ausschussung des Verbandes zur Handel und Gewerbe.

Nach Eröffnung der Sitzung wurden folgende Traktanden behandelt:

Einige Gesuche ausländischer Personen wurden wegen Konkurrenzierung der inländischen Gewerbetreibenden der födral. Regierung zur Ablehnung empfohlen.

Andere hingegen konnten mangels genügender Ausweise nicht erledigt werden, bis selbe erbracht sind.

Eingelaufene Gewerbebescheine der födral. Regierung, erteilt an Inländer, wurden zur Kenntnis genommen.

Die neue Gewerbeordnung dürfte in allerhöchster Zeit nach Vornahme einiger Korrekturen der födral. Regierung zur Begutachtung unterbreitet werden.

In nächster Zeit sollen in Triesen und Balzers Budgethaltungsurfe durchgeführt werden.

Die nächste Sitzung findet am 12. März 1934 im Gasthaus zur Post in Schaan, abends 8 Uhr, statt.

Am 5. März 1934, abends 8 Uhr, tagte im „Baderhof“ die Ausschussung des Verbandes zur Handel und Gewerbe.

Nach Eröffnung der Sitzung wurden folgende Traktanden behandelt:

Einige Gesuche ausländischer Personen wurden wegen Konkurrenzierung der inländischen Gewerbetreibenden der födral. Regierung zur Ablehnung empfohlen.

Andere hingegen konnten mangels genügender Ausweise nicht erledigt werden, bis selbe erbracht sind.

Eingelaufene Gewerbebescheine der födral. Regierung, erteilt an Inländer, wurden zur Kenntnis genommen.

Die neue Gewerbeordnung dürfte in allerhöchster Zeit nach Vornahme einiger Korrekturen der födral. Regierung zur Begutachtung unterbreitet werden.

In nächster Zeit sollen in Triesen und Balzers Budgethaltungsurfe durchgeführt werden.

Die nächste Sitzung findet am 12. März 1934 im Gasthaus zur Post in Schaan, abends 8 Uhr, statt.

Arbeitsmarkt Vaduz. — Tel. Nr. 12.

Offene Stellen:

1 Gerwenbichter mit guten Zeugnissen nach Vaduz — 1 Mädchen für Wirtschaft und Haushalt nach Vaduz — 1 Kinderermädchen nach Vaduz — 1 Herrschaftsköchlin nach Vaduz — drei Dienstmädchen in landw. Betriebe nach Mauern, Schaan und Eschen — 1 Mädchen in Handlung ins Unterland (mit Kochkenntnissen) — 1 Mädchen in Handlung ins Oberland für Küche und Haushalt — 1 Damenfriseurin ins Oberland — 1 Wirtin für Koffer tragen für Reisenden in Schaan (möglichst 4 Nachmittage) — 1 Knecht ins Oberland — mehrere junge Burchen in landw. Betriebe ins Oberland.

Offene Lehrstellen: für 1 Damenfriseurin, 1 Bäcker ins Oberland, 1 Maler ins Unterland.

Bericht über den Schweinemarkt in Eschen am 6. März 1934.

Gesamtantrieb 37 Stück und zwar 16 Junge und 21 Treiber. Junge wurden das Paar mit 60—70 Fr., Treiber per Stück mit 50—70 Fr. behandelt. Der Handel war reg!

Tonfilmtheater Käta Vaduz.

Kommenden Samstag und Sonntag, den 10. und 11. März, wird in Leuzinger's Tonfilm-Cinema in Vaduz ein Tonfilm gespielt, der — man spürt es wohlhaft heraus — „noch schöner“ ist, als alle Filme zuvor. Dieser einzigartige Tonfilm (mit dem Untertitel: „Die Sonne geht auf“) will den Zuschauer des Glückes aufwarten und das mit Tönen und Bildern begleiten. Im ganzen Film ist keine einzige Rollenbezeichnung, die ihrer Aufgabe in Spiel und Technik nicht vollkommene geschwunden wäre.

Voll Spannung und innerer Unruhe folgte ihm Eugen. Der Pfarrer führte ihn in die Sakristei. Hier zeigte er mit der Hand auf Steinplatten, die in der einen Wand eingelassen waren und ausgehauene Inschriften trugen.

„Hier liegen mehrere der früheren Gutsbesitzer begraben. Vielleicht können Sie aus den Inschriften etwas entnehmen, was von Wichtigkeit ist.“

Sattig trat Eugen auf die Grabtafel zu. Das erste, was ihm entgegenprang, war der Name „d'Effroi“. Wie von einem gelben Licht geblendet, mußte er die Augen schließen, der Atem drohte ihm stehen zu bleiben. Jetzt war kein Zweifel mehr möglich, da unten lagen seine Ahnen begraben und dort drüben stand sein Ahnenbild!

Nachdem er sich etwas beruhigt hatte, begann er zu lesen:

C I G I L'HONNET ANTOIN D'EFFROI
COMTE DE FRANCE
COLONEL DU ROI
NE LE DIX OCTOBRE 1673
MORT LE DOUZE JUILLET 1731
„Hier liegt der eble Anton d'Effroi, Graf von Frankreich, königlicher Oberst, geboren am 10. Oktober 1673, gestorben am 12. Juli 1731.“